

A) H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Hodenhagen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hodenhagen in der Sitzung am 19.06.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.393.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.523.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.795.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.007.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.159.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.989.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	49.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.954.800 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.046.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	350 v.H.

Hodenhagen, 19.06.2019

gez. Galler
stellvertr. Gemeindedirektor

L.S.

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 05.08.2019 bis 13.08.2019 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen, öffentlich aus.

Hodenhagen, 30.07.2019

Gemeinde Hodenhagen

Carsten Niemann
Gemeindedirektor